



Regierungsrat

Luzern, 7. Januar 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 137**

Nummer: P 137  
Eröffnet: 22.10.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 07.01.2020 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 18

**Postulat Muff Sara und Mit. über sichere Häfen und Fluchtrouten**

Die Asyl-Aussenpolitik ist Sache des Bundes. Wie aus den Äusserungen der zuständigen Bundesbehörden deutlich wird, verfolgt der Bund die Migrationslage innerhalb und ausserhalb Europas mit grosser Aufmerksamkeit und ist sich insbesondere auch der schwierigen Lage der geflüchteten Personen im Mittelmeer und an den EU-Aussengrenzen bewusst. Der Bundesrat hat wiederholt deutlich gemacht, dass die Seenotrettung eine völkerrechtliche Verpflichtung darstellt und die Beteiligten zur vollumfänglichen Einhaltung des internationalen Seerechts und insbesondere der Menschen- und Flüchtlingsrechte, einschliesslich des Rückschiebungsverbotes (Non-Refoulement) aufgefordert.

Die Zuständigkeit der europäischen Staaten im Asylbereich richtet sich nach der geltenden Dublin-Verordnung. Der Bundesrat hat mehrfach auf Schwächen im Dublin-System hingewiesen, die insbesondere in Krisensituationen zu einer unverhältnismässigen Belastung der Erstaufnahmestaaten an den EU-Aussengrenzen führen können. Entsprechend setzt er sich auf europäischer Ebene aktiv für eine Reform der geltenden Dublin-Verordnung ein, mittels welcher unter anderem ein Solidaritätsmechanismus eingeführt werden soll. Neben der Beteiligung an dieser aktuellen Debatte setzt sich der Bund auch weiterhin für die Unterstützung der Erstaufnahmestaaten ein, die einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt sind. So hat sich die Schweiz etwa freiwillig am Umverteilungsprogramm der EU (Relocation) teilgenommen, mittels dem schutzbedürftige Personen, die in sogenannten Hotspots in Italien und Griechenland registriert worden sind, in andere europäische Staaten verteilt wurden. Im Rahmen dieses Programms hat die Schweiz zwischen 2016 und 2018 gesamthaft 1500 Personen übernommen. Daneben beteiligt sich die Schweiz seit 2016 an den Unterstützungsplänen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und unterstützt im Rahmen der internationalen Migrationszusammenarbeit und der humanitären Hilfe zudem weitere Projekte in Griechenland und Italien. Sie beabsichtigt zudem, unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Kredits durch das Parlament, das Migrationsmanagement in ausgewählten EU-Staaten zu stärken, die besonders von Migration betroffen sind. Demgegenüber hat sich der Bundesrat bislang gegen Ad-hoc-Programmen zur Umverteilung von geflüchteten Menschen ausgesprochen. Die bisher vorgeschlagenen Massnahmen tragen den Herausforderungen auf den verschiedenen Migrationsrouten nach Europa nicht in genügender Weise Rechnung und würden falsche Anreize für Personen schaffen, die offensichtlich keines internationalen Schutzes bedürfen.

Neben diesem Engagement auf europäischer Ebene setzt sich die Schweiz auch weiterhin für den Schutz und die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in den Herkunftsregionen ein. So hat

sich die Schweiz etwa wiederholt an der freiwilligen Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen von sogenannten Resettlement-Programmen des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) beteiligt. Bereits zwischen 1950 und 1995 hat die Schweiz regelmässig Flüchtlingsgruppen über Resettlement-Programme aufgenommen. Nach einem vor allem durch die Kriege im ehemaligen Jugoslawien bedingten Unterbruch wurde ab 2005 bis 2011 wieder kleineren Gruppen von Flüchtlingen Schutz gewährt. Mit dem Beginn des Syrienkonflikts hat der Bundesrat bis heute mehrere Resettlement-Kontingente genehmigt, die ab 2013 bis anfangs 2019 rund 5500 Personen (inklusive Relocation-Programm) die Einreise in die Schweiz ermöglicht haben. Seit 2019 läuft das Programm Resettlement-III, im Rahmen dessen bis voraussichtlich anfangs 2020 zirka 800 schutzbedürftige Personen in die Schweiz einreisen werden. Am 29. Mai 2019 hatte der Bundesrat schliesslich die Umsetzung des Konzepts für die Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen verabschiedet und dabei die Aufnahme von je 800 Personen in den Jahren 2020 und 2021 beschlossen. Dieses Konzept wurde von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und weiteren Organisationen gemeinsam erarbeitet und ist somit breit abgestützt.

Personen aus dem Asylbereich, die sich in der Schweiz aufhalten, werden grundsätzlich bevölkerungsproportional auf die Kantone verteilt. Der Kanton Luzern steht in diesem Zusammenhang in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Behörden des Bundes und nimmt seine Verantwortung zur Aufnahme der ihm zugewiesenen Personen wahr. Entsprechend stellt der Kanton die für die Unterbringung der betroffenen Personen notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Im Rahmen des als Pilotprojekt geführten Resettlement-Programms von 2013, an dem sich die Kantone freiwillig beteiligen konnten, war der Kanton Luzern etwa einer der acht Kantone, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklärt hatten. Er hatte von den 500 betroffenen Flüchtlingen deren 60 aufgenommen. Seit 2013 hat der Kanton Luzern insgesamt 215 Resettlement-Flüchtlinge übernommen, im aktuellen Programm Resettlement-III werden es schliesslich 38 Personen sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Asyl-Aussenpolitik in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Der Kanton Luzern steht mit den zuständigen Bundesbehörden aber in regelmässigem Kontakt und nimmt seine Aufgaben im Asylbereich gewissenhaft wahr. Entsprechend soll, was die Aufnahme von geflüchteten Personen betrifft, an der bisherigen Praxis festgehalten werden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.